

daß ich die Gründe anführe, welche mich bestimmen, der Deputation nicht beizutreten, mit dem Vorbehalte, einen diesfalligen Antrag zu stellen. Ich will vor allen Dingen diejenigen Gründe, welche die Deputation für ihr Gutachten aufgestellt hat, zu widerlegen suchen. Wenn sie zuvörderst an die Spitze gestellt hat, daß die vorhandenen Cassenüberschüsse dazu gebraucht werden müßten, um Eisenbahnen zu bauen, so muß ich zugeben, daß von frühern Finanzperioden Cassenüberschüsse nicht mehr vorhanden sind, sondern bereits darüber verfügt worden ist. Hat sie im weiteren Fortgange ihres Berichts bemerkt, daß in der laufenden Finanzperiode besondere Cassenüberschüsse nicht zu erwarten sein würden, da hauptsächlich die Cassenüberschüsse aus dem Ertrage der indirecten Steuern gefallen wären und sich im vorigen Jahre so gestaltet hätten, daß sich eine Verminderung herausstellen würde, so kann ich dem nicht beipflichten. Es ist wahr, daß durch den eingetretenen Nothstand an Branntweinsteuer u. dergl. ein bedeutender Ausfall geschehen ist, aber es ist gewiß vorauszusetzen, daß das, was in diesem Jahre zu wenig eingegangen ist, in der nächsten Zeit wieder ersetzt werden wird. Es sind beinahe alle Vorräthe consumirt, und es ist nöthig, diese Vorräthe zu ersetzen; es wird sich Gelegenheit geben, diese zu ersetzen, da eine höchst ergiebige Ernte zu erwarten ist. Ich kann daher auf diese Vermuthung kein Gewicht legen; ist meine Ansicht eine Vermuthung, so ist auch jenes eine Vermuthung und es steht Vermuthung der Vermuthung gegenüber. Ueberhaupt ist der Ertrag der indirecten Steuern nicht so hoch angesehen, als früher, und es ist gewiß nach den hierbei gemachten Erfahrungen noch zu erwarten, daß sie mehr betragen werde, als sie wirklich im Budget angesehen worden sind. Hat ferner die Deputation gesagt, daß, wenn die Grundsteuer erlassen würde, auch die Gewerbs- und Personalsteuer erlassen werden müßte, so kann ich das zwar in Hinsicht auf Paritätsverhältnisse zugeben, aber ich mache darauf aufmerksam, daß die Hälfte dieser Steuer auf das Jahr 1843 bereits erlassen worden ist, und daß in dieser Beziehung die Grundsteuer mit der Personalsteuer gleich steht. Ich weise darauf hin, daß in der Uebersicht, die die Regierung uns über die Verwendung der frühern Cassenüberschüsse mitgetheilt hat, bereits aus den Cassenüberschüssen die Summe von 187,500 Thalern für Erlaß der Gewerbesteuer überwiesen worden ist. Hat man gesagt, daß, wenn man jetzt Steuern erlasse und in der künftigen Finanzperiode erhöhe, dies in der Zukunft um so kränkender sei, so würde dieses gegen jeden Erlaß sprechen und zu viel beweisen. Ist man darauf zurückgekommen, zu sagen, daß wenn jetzt nur 8 Pfennige auf jede Steuereinheit erhoben würden, unbedingt dieses mit der Entschädigung der Steuerbefreiten nicht im Einklang stehe, und für diese ein Gewinn entstehe, so ist zuzugeben, daß die Entschädigung der Steuerbefreiten nach dieser Höhe berechnet werden muß. Es ist dies aber nur ein Ablösungsquantum. Wollte man nun annehmen, daß wegen dieses Umstandes ein Steuererlaß nicht erfolgen könne, so würde dies gegen jeden künftigen Steuererlaß sprechen; er würde nie eintreten können, indem man immer sagen könnte: es werden die frühern Steuerbefreiten allzu sehr begünstigt. Uebrigens muß ich bemerken,

daß diese Entschädigung für die steuerfreien Grundstücke keineswegs einer bevorzugten Classe der Rittergutsbesitzer allein zu Gute gegangen ist, sondern daß sich eine Menge Grundstücke gefunden haben, die steuerfrei gewesen sind und Entschädigung erlangt haben. Es trifft also nicht eine bevorzugte Classe, sondern einen großen Theil des ganzen Landes. Uebrigens habe ich noch dabei zu bemerken, daß ich damit nicht übereinstimmen kann, wenn, um zu vermeiden, daß Jemand Etwas profitirt, einem Andern Etwas entzogen wird. Ich will nun den Fall sehen: es hat Jemand seine Frohnen abgelöst für 300 Thlr. jährlich, er hat sich nun damit dieselben Dienste verschafft mit 200 Thlr. Nun wird Niemand verlangen, daß er 100 Thlr. wieder herausgibt. — Habe ich nun die Gründe, welche die Deputation angeführt hat, in Kürze zu beleuchten gesucht, so sei mir erlaubt, die Verhältnisse anzugeben, welche es wünschenswerth machen, daß Steuererlaß eintrete. Ich finde eine Steuererleichterung sehr nothwendig, weil die Steuer neu und für diejenigen, die künftig mehr geben müssen, als jetzt, ein leichterer Uebergang zu bereiten ist, und weil auch der Nothstand in denjenigen Theilen, aus welchen gerade die Klagen über eine höhere Besteuerung hervorgegangen sind, groß ist, nämlich in der Lausitz, dem Voigtlande und dem Erzgebirge. Jede neue Besteuerung findet ihre Gegner, dies hat man überall, z. B. bei der Gewerbs- und Personalsteuer erfahren. Ist eine solche neue Steuer eingeführt, hat sie eine Zeit lang gedauert, so gewöhnt man sich daran. Es hat z. B. ein Lastträger 100 Pfund täglich zu tragen, und es wird ihm zugemuthet, künftig 150 Pfund zu tragen; er wird unter dieser Last erliegen, wenn sie ihm auf einmal auferlegt wird, aber er wird diese Last ertragen lernen, wenn sie ihm nach und nach aufgebürdet wird. Ueberhaupt ist anzunehmen, daß in den Städten nicht gerade reiche Leute Grundbesitz haben, sondern meistens Gewerbetreibende, denn viele Gewerbe lassen sich ohne Besitz eines Hauses, oder eines Grundstücks nicht ausüben; hat nun ein Gewerbetreibender ein kleines Capital gesammelt, mit welchem es ihm möglich gewesen ist, ein Grundstück zu erwerben, so ist es doch nicht so groß, daß er es hat ganz bezahlen können. Oft ist nur ein Drittheil bezahlt. Da nun die neue Steuer gegen diejenige, die früher auf dem Grundstück lag, oft um ein Drittheil erhöht worden ist, so wird er in seinem Vermögensverhältniß zurückgesetzt, und es ist möglich, daß er das ganze Ersparniß einbüßen kann. Ich will annehmen, er bekommt eine Summe von 20 Thlr. Steuer mehr auf ein Grundstück, zu dem der Besitzer nur 500 Thaler eigenthümlich gehabt hat, so hat er also Nichts mehr, denn es werden nun diese 500 Thlr. an dem Werthe des Grundstückes abgezogen werden. Nun wird zwar eine Verminderung der Steuer ihn von diesem Vermögensverlust nicht ganz befreien, aber es wird doch nicht so schnell diese Last eintreten, er wird auf allmälige Verbesserung seines Grundstückes denken, um das ersetzen zu können, was er durch die Steuer eingebüßt hat. Wenn wir den Nothstand im vorigen und im Anfang des heurigen Jahres betrachten, so ist es auch deswegen wünschenswerth, eine Verminderung der Steuer eintreten zu lassen. Es ist Seiten des Staates schon viel gethan worden, aber es ha-